

Lizenzvertrag

zwischen

Clama Schulsoftware UG (haftungsbeschränkt)

Großer Burstah 46-48

20457 Hamburg

(nachfolgend „**Clama**“ oder „**Anbieter**“)

und

(nachfolgend „**Schule**“ oder „**Sie**“)

(gemeinsam nachfolgend „**Parteien**“)

Präambel

Clama bietet mit ihrer Clama Software eine Schulsoftware, mit der herausforderndes Schülerverhalten im Schulkontext professionell dokumentiert und bearbeitet werden kann (nachfolgend in der Gesamtheit auch „Leistungen“ genannt) an.

Die Schule hat das Ziel, gemeinsam mit der Clama Software ihre Prozesse im Bereich Gewalt und herausforderndes Schülerverhalten im Schulkontext professioneller aufzustellen und den Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, diese mit geeigneter Kommunikation und Maßnahmen zu lösen.

Dieses Ziel möchte die Schule zusammen mit den Leistungen von Clama erreichen. Aus diesem Grund schließen die Parteien diesen Lizenzvertrag (nachfolgend auch „Vertrag“). Unter diesem Vertrag erwirbt die Schule die hierin bzw. im Angebot festgelegten Leistungsinhalte.

1. Vertragsgegenstand

(1) Sie haben bei uns folgende, in unseren AGB sowie in unserer Leistungsbeschreibung näher erläuterten Leistungen gebucht:

- ☒ **SaaS-Leistungen**
- ☒ **Support der SaaS Leistungen**
- ☒ **Dienstleistung: Onboarding und Schulung im Rahmen einer Dienstbesprechung**

(2) Für unsere Leistungen gelten folgende vertragliche Regelungen in absteigender Reihenfolge:

- Dieser Lizenzvertrag
- Unsere Leistungsbeschreibung, abrufbar unter www.clama-schule.de,
- Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), abrufbar unter www.clama-schule.de,
- Unser Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV), abrufbar unter www.clama-schule.de

2. Laufzeit

Die Laufzeit dieses Lizenzvertrags beginnt ab dem nächsten Monat nach der Unterzeichnung dieses Vertrags. Alle weiteren Regelungen zur Laufzeit und zur Kündigung des Lizenzvertrags ergeben sich aus den AGB.

3. Vergütung

Die Schule kann Clama zunächst drei Monate lang ohne Lizenzkosten einführen und erproben. Für die Einrichtung fällt einmalig eine Einrichtungspauschale von 279 € an. Nach Ablauf der dreimonatigen Einführungsphase wird die Zusammenarbeit automatisch kostenpflichtig fortgeführt, sofern die Schule sie nicht bis zum _____ beendet. Die Lizenzkosten betragen 36 € pro Schulpersonal und Jahr, mindestens jedoch 550 € und höchstens 2.500 € pro Schule und Jahr. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich im Voraus.

4. Individualabreden

Keine.

Ort, Datum und Unterschrift
Clama Schulsoftware UG

2

Ort, Datum und Unterschrift
Schulleitung